

Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen

- Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB

Bowling Ninepin (**Kegeln**) / Bowling Tenpin (**Bowling**)

Name des Verbandes:

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

1. Übergangsregeln

a) Allgemein

Basierend auf den Empfehlungen des DOSB „Deutschland bietet aktive Mithilfe an“ (14.04.2020, 10 Leitplanken; 25.05.2020 – Zusatz Leitplanken (Halle) hat der DKB das Konzept (Veröffentlichung 07.05.2020) nunmehr weiter als Empfehlung angepasst.

Mit dem Ziel dieses Konzeptes, sportartspezifische Übergangsregeln für einen lösungsorientierten Ansatz zur bundesweiten Wiederaufnahme des organisierten Trainings- und Sportbetriebes unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie aufzuzeigen, wurden diese aktualisiert.

Mit der Entscheidung aus den Beratungen von Bund und Länder am 06. Mai 2020, dass die Bundesländer Verantwortung für weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen weitgehend selbst übernehmen, kann dieses **Konzept nur als ein Rahmen für eine bundesweite Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebes im Kegler- und Bowlingsport dienen.**

Mit den weiteren vielerorts bundesweit sehr unterschiedlichen Lockerungen auch im Sport ab dem 02. Juni 2020, der Gegebenheit als Hallensport für unsere Disziplinen und den unterschiedlichen Voraussetzungen einer „Einordnung in Kategorien von Sportanlagen“ (kommunal, gewerblich, vereinseigen) in unserem Verband, orientieren sich die Aktualisierungen an die DOSB-Leitplanken.

Die weitergehende schrittweise Aufnahme des Regelsportbetriebes innerhalb der Strukturen unseres Gesamtverbandes Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) bleibt in der Verantwortung für den Spitzensport bei den Disziplinverbänden und bei den Landesverbänden für den Leistungs- und Vereins- bzw. Breitensport.

Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten.

Selbstverständlich ist eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome zu erkennen sind.

Eine Umsetzung dieses Konzeptes ist ausdrücklich von den terminabhängigen Länderverordnungen und bei Beantragungen von Sondergenehmigungen von der vollständigen Bewertung seitens der zuständigen regionalen Behörden abhängig. Somit kann es bei der Umsetzung dessen regionale Unterschiede geben. **Dies schließt auch mit ein, dass Anpassungen dieses Konzeptes dann erfolgen, wenn sie nunmehr in Folge notwendig und hilfreich sind.**

Bowling und Kegeln sind grundsätzlich kontakt- / berührungslose Sportarten. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass bei Einhaltung der nachstehenden Regeln die Vorgaben des DOSB vollständig eingehalten werden.

Sportbowlinganlagen, teilweise auch Sportkegelanlagen, sind üblicherweise als Gastronomie-Betriebe resp. als private Sportanlagen gemeldet. Daneben werden auch Sportkegelanlagen unter Verantwortung der Sportämter sowie Vereinsheime als Trainingsanlagen genutzt. Es handelt sich für uns jedoch unabhängig von der Verwaltungsform um (Leistungs-)Sportanlagen.

Um diese Anlagen für unseren Sportbetrieb wieder nutzen zu können, wird allen Sportlern und Sportlerinnen sowie ihren Erziehungsberechtigten empfohlen, die Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu beachten. Gleiches gilt für ein Hygiene- und Desinfektionskonzept für die Sportanlagen. Zusätzlich mit den bundesweiten Lockerungen der Öffnung des Hallensports sind die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Anlage) zu beachten. Weitergehende Informationsmöglichkeiten werden auf unserer Webseite ([DKB](#)) und durch direktes Anschreiben der Disziplinen- und Landesverbände zur Weitergabe der dort angeschlossenen Vereine öffentlich und zugänglich gemacht.

b) Stufenplan zur Wiederaufnahme des Regelsportbetriebes

Basierend auf den 10 Leitplanken sowie den Zusatz-Leitplanken (Halle) des DOSB und unter Berücksichtigung der unter 2 genannten Rahmenbedingungen ist eine schrittweise Annäherung an den Normalbetrieb wie folgt vorgesehen:

Mit der aktuellen behördlichen Vorgabe (ggf. flächenbezogene Gruppengröße) und mit einem Anmelde- und Abwesenheitsmanagement (u.a. Trainer/Bahnbetreiber):

Stufe 2: Kleingruppenttraining (Indoor) für Bundeskaderathleten (A- bis D/C-Kader)

Stufe 3: Kleingruppenttraining (Indoor) für Bundesligisten

Stufe 4: Kleingruppenttraining (Indoor) für Landeskaderathleten

Stufe 5: Kleingruppenttraining (Indoor) für Vereine/Clubs

Stufe 6: Freies Gruppentraining mit namentlicher Anmeldung beim Bahnen Betreiber

Stufe 7: Aufnahme des Wettkampfbetriebes (Einzel/Doppel/Mixed)

Stufe 8: Finalisierung des Wettkampfbetriebes (Trio/Mannschaftswettbewerbe)

Der Schritt von einer Stufe zur nächst Höheren erfolgt ausdrücklich nur nach einer vollständigen, regionalen und / oder kommunalen Bewertung und Vorgaben seitens der zuständigen Behörden bzw. nach Neubewertung der gesetzlichen Restriktionen und Auflagen.

Dies ermöglicht das Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen !

2. Wie können sportartenspezifische und an den DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen aussehen?
-

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Die Ausübung des Kegel- und Bowlingsports ist ohne Nutzung der entsprechenden Bahnen nur im allgemeinen konditionellen und koordinativen Bereich möglich, nicht jedoch zum eigentlich Technik- und Taktiktraining. Für diese wettkampfscheidenden Trainingsmaßnahmen ist die Nutzung der Hallensportanlagen unabdingbar.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters / Trainers)

1. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln

Neben der unter 1. genannten, allgemeinen Aufklärung findet vor Trainingsbeginn eine spezifische Einweisung durch den verantwortlichen Betreuer (siehe 2.b.4) auf der Sportanlage statt.

2. Wasch-, Dusch- und Sanitärräume

Umkleidekabinen und Duschen und Ähnliches sind üblicherweise auf Bowling-Sportanlagen nicht vorhanden.

Für die Nutzung der auf Kegelsportanlagen vorhandenen Umkleide- und Sanitärräume ist bei einer Öffnung (Länderverordnung) diese durch ein Reinigungs- und Desinfektionskonzept (tägliche Reinigung, Bereitstellung Seife und Handdesinfektionsmittel, regelmäßige Lüftung) sicherzustellen.

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen wird vorerst ausgesetzt.

3. Sportgeräte

Jegliche für die Ausübung des Sports relevanten Materialien, z.B. Kugel- und Ballmaterial, Schuhe, Handtücher, Putzmittel, u.ä., werden von den Sportlern und Sportlerinnen sofern möglich eigenverantwortlich beigebracht. Von einer Nutzung von Materialien der Bowling-Sportanlagen wird nicht ausgegangen, da sportartenspezifisch individuelles, eigenes Equipment erforderlich ist.

Sollte diese Voraussetzung z.B. auf Kegel-Sportanlagen nicht gegeben sein gilt, dass bei einer Nutzung der Sportgeräte durch mehr als eine Person nach jeder Nutzung eine regelmäßige Desinfektion notwendig ist. So ist beim Bahn- und Spielerwechsel die Desinfektion der aufliegenden Kugeln (direkter Kontakt) zu gewährleisten.

4. Zugang zur Sportstätte

Der Zutritt ist nur für an der Trainingseinheit teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer gestattet. Alle Trainingsteilnehmer müssen sich zur Zutrittsberechtigung durch ihren DKB-Pass (Deutscher Kegler und Bowling Bund e.V. oder Betriebssport) ausweisen. Nur in Ausnahmefällen, d.h. als Begleitperson für Minderjährige oder besondere Personen, ist der Zutritt für eine Begleitperson zulässig.

Je Verein und Trainingseinheit gestaffelte Start- und Endzeiten oder feste Trainings- und Gruppenzeiten) ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins / Clubs (Vorstand) und/oder lizenzierter Trainer vor Ort zu benennen. Auf diese Weise ist mit einer Anmelde-Liste (Datum, Name, Zeitraum, Kontaktdaten) zu jedem Training von diesem Verantwortlichen eine Steuerung / spezifische Einweisung und ggf. Nachverfolgung bei einem Infektionsfall möglich.

5. Gruppenzusammenstellung

Da der Kegel- und Bowlingsport eine Individualsportart ist, erfolgt der Trainingsbetrieb mit einer Maximalbelegung von 1 Person je Bahn; sollte auf diese Weise der vorgesehene Mindestabstand (u.a. Doppelbahn) nicht eingehalten werden können, so ist eine Freibahn zur Trennung der Sportler vorzusehen. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter strikter Berücksichtigung der Abstandsregeln; zeitgleich ist pro Bahn genau nur ein Spieler am Wurf. Die ohnehin geltenden Sportregeln (rechts vor links) definieren, dass sich auf einem Bahnpaar jeweils auch nur eine Person im Anlaufbereich aufhält. Ein direkter Körperkontakt sowie Kontakt mit

dem Sportgerät anderer ist in unseren Sportarten beim Umgang wie unter 2. B) 3. nicht gegeben.

Körperkontakte mit Personal der Sportanlagen werden u.a. bei Abrechnungen von Trainingsspielen mittels Trainingskarten oder bargeldloser Zahlung vermieden. Ein Training erfolgt somit ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Trainingsgruppen.

Kontaktfrei sollte sein, dass auf Händeschütteln, Abklatschen, und in den Arm nehmen (Trauer / Freude) komplett auch im Sport verzichtet wird.

6. Trainer / Übungsleiter

Die Distanz von 1,5 bis 2,00 Meter wird auch seitens der Trainer und Übungsleiter selbstverständlich eingehalten. Beobachtung von Bewegungsabläufen und deren Korrekturen erfolgen nur aus entsprechender Distanz und durch Visualisierung (Vormachen, Videoanalyse, etc.). So bleibt auch der inhaltliche Austausch Trainer/Athlet maximal berührungsfrei, ohne Körperkontakt.

7. Sportangebote

Mannschaftsangebote im Sinne des Spielbetriebes sind explizit von der Trainingsdurchführung ausgeschlossen.

8. Desinfektionsmittel

Die Sportanlagen halten selbige in der Regel vor. Zusätzlich ergeht die Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen und Vereine Desinfektionsmittel selbst beizubringen.

Nach Beendigung des Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl-Sitzbank und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.

9. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Sportanlagen sind in aufgrund Ihrer Beschaffenheit in der Regel mit Klimaanlage ausgerüstet. Die Belüftung von Sportanlagen ohne Klimaanlage ist durch regelmäßiges und intensives Lüften zu gewährleisten und liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichts- /- Vereinspersonal der Sportstätte.

10. Aufenthaltsdauer

Vereine und Sportler/Sportlerinnen sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainingseinheiten in der Sportanlage zu erscheinen und diese Räumlichkeiten unmittelbar wieder zu verlassen. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und ein Verlassen der Räumlichkeiten (Empfehlung Gruppe) ist eine Begegnung im engsten Raum zu vermeiden und die Distanzregeln von 1,5 bis 2,00 m einzuhalten.

Für den Trainings- und Sportbetrieb auf Bowlinganlagen wurde als Empfehlung für die Betreiber von Bowlingportanlagen vom Bundesverband Bowling (= Verband der Hallenbetreiber) ein Hygienekonzept zu den hier aufgestellten Verhaltensregeln erstellt. (siehe Anlage).

Sofern auf der Basis dieses Hygienekonzeptes und den allgemeinen Grundsätzen / Empfehlungen von Hygienemaßnahmen und Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html> über den Stufenplan eine schrittweise Rückkehr

zum Sportbetrieb möglich wird, werden Trainingszeiten durch die Landesverbände und Vereine und/oder Trainer unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen mit den Anlagenbetreibern abgestimmt.

c) ggf. Wettkampfbetrieb

Der Meisterschaftsbetrieb umfasst die Disziplinen Einzel, Doppel, Mixed sowie die Mannschaftswettbewerbe (Ligabetrieb in Form von 3er, 4er oder 5er Mannschaften beim Bowling und Kegeln sowie 6er Mannschaft beim Kegeln).

Die Wettbewerbe werden Altersklassen- und Geschlechtsspezifisch getrennt durchgeführt.

Das Sportjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Aufgrund des Kontaktverbotes und der Schließung von Sportanlagen zu Beginn der Corona-Beschränkungen wurde die laufende Meisterschaftssaison vorzeitig beendet.

- mittelfristig

Bei einem ersten Schritt der Aufnahme eines Wettkampfbetriebes werden Einzel/Doppel/Mixed als grundsätzlich machbar angesehen (siehe 1.b, Stufe 7). Bei diesen Wettbewerben ist die Einhaltung der Abstandsregel realisierbar (mehrere Startzeiten). Die Spielmodi sind ggf. auf Best-Off anzupassen; der Bahnwechsel erfolgt geschlossen im Einbahnstraßenprinzip. Nachgelagert hierzu erfolgt die Aufnahme der Mannschaftswettbewerbe.

Zuschauer sind während der COVID-19-Einschränkungen ausgeschlossen.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportart?

Sofern eigene Handdesinfektionsmittel, Reinigungstücher bzw. Mund-Nasen-Masken verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. Schwämme (Kegeln) und Gripbälle (Bowling) dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden; die Ablage derselben erfolgt analog der Tuch-Regelung.

Der Einsatz von Mund-Nasen Masken ist möglich. Empfehlung, insbesondere vor und nach der sportlichen Aktivität.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Sportverantwortliche der Disziplinverbände des DKB (Bowling Ninepin, Bowling Tenpin)
- Geschäftsstellen der Landesverbände
- Betreuende Sportärzte der Landesverbände
- In Einzelfällen Athletin / Athlet
- Landessportbund Berlin

5. Sonstiges:

. / .

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

In der Version vom 28. Mai 2020



Hygienekonzept für Bowlingcenter

bezugnehmend auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronaviruss SARS-CoV-2 erlauben wir uns folgendes Hygienekonzept für Bowlingcentren zu empfehlen:

In einem Bowlingcenter gilt es zwei Personengruppen zu schützen:

1. die Gäste
2. die Mitarbeiter

Für beide Personengruppen gelten folgende Grundregelungen:

1. Abstand halten/ Vermeidung von Körperkontakt
2. Intensives Reinigen & Desinfizieren von Händen und Kontaktflächen
3. Einhaltung der Husten & Niesetiketten
4. Hände aus dem Gesicht halten
5. besondere Arbeitsschutzmaßnahmen

Damit die Grundregeln erfolgreich eingehalten werden, empfehlen wir unseren Bowlingcentren folgende Maßnahmen:

Zu Punkt 1

„Abstandhalten/ Vermeidung von Körperkontakt“
empfehlen wir:

- beim Betreten des Bowlingcenter Hinweisschilder mit den Grundregeln vom Bundesministerium für Gesundheit aushängen (siehe Anlage 1)
- organisierte Einlasskontrolle durch Markierungen und Kennzeichnungen der Wege zum Check Inn/ Counter
- Markierungen am Fussboden sollten den Mindestabstand von ~~1,50 bis 2,00 Meter~~ 1,50 bis 2,00 Meter vorgeben und zur Hilfe dienen, um den Abstand zum Counter und zu anderen wartenden Gästen einhalten zu können
- Anbringung einer Plexiglasscheibe/ oder durchsichtige Schutzplane/-vorhang als Spuck & Niesschutz für Mitarbeiter und Gast
- zur Verfügung stellen von Einweghandschuhe zum Bowlingspielen
- anbieten, dass EC-Karten und Kreditkartenzahlung erwünscht sind
- kontaktlose Bezahlung (z. B. Verkauf von Gutscheinen im Vorfeld im Internet/ Online einchecken/ online bezahlen)

- jede zweite Bowlingbahn belegen
- max. 2 bis 3 Personen pro Bahn
- oder eine Kernfamilie (max. 6 Personen)
- Sperrung von Luxusbereichen (z. Bsp. Raucherlounge, Spielecken VIP Ecken)

für den Servicebereich empfehlen wir zusätzlich:

- Ausstattung des Personals mit Mundschutz
- das Tragen eines Mundschutzes beim Kontakt zu Mitarbeitern und Gästen
- sämtliche Barhocker von Bars weg stellen
- Abstandsmarkierungen (^{1,50 bis 2,00 Meter}~~1,50 bis 2,00 Meter~~) zur Bar
- Bestellungen per App vom Handy/ Alternativ auch Selbstbedienung an der Bar
Gast bestellt an der Bar/ Barkeeper übergibt die Speisen und Getränke
(Thekenprinzip)

Zu Punkt 2

„ Intensives Reinigen & Desinfizieren von Händen und Kontaktflächen“
empfehlen wir:

- regelmäßige Kontrolle, ob Seifenspender und Desinfektionsmittel ausreichend verfügbar und vorhanden sind
- beim Empfang sollten möglichst kontaktlose Desinfektionsspender zur Verfügung stehen
- wenn vertretbar sollten Desinfektionsmittel auch an sämtliche Ein & Ausgängen verfügbar sein
Alternativ sollte der Hinweis gegeben sein, wo man Desinfektionsmittel erhält
- zentrale Punkte zur Reinigung/ Desinfektion der Hände anbieten
(z. B. alle 12 Bahnen, Küche oder zum Eingang Restaurantbereich einen Desinfektionspunkt erstellen)
- das Aufstellen/ Aushängen von Plakaten wie man richtig Händewäscht
- feuchte Reinigungstücher, damit sich der Gast selbst die Löcher von der Bowlingkugel reinigen kann oder Hygienehandschuhe anbieten
- Leihschuhe müssen regelmäßig und ausreichend desinfiziert werden
- Kontaktflächen regelmäßig reinigen ggf. Erstellung eines Prüfplans für die Reinigung von EC Geräten/ Türkliniken/ Keyboards/ Sitzflächen/ Speisekarten etc.

Zu Punkt 3

„Einhaltung der Husten & Niesetiketten“
empfehlen wir:

- die Kommunikation mit dem Gast führen, wenn nötig
- das Aufstellen/ Aushängen von Plakaten
Hinweis: Sollte jemand grippeähnliche Symptome haben, werde er gebeten, dass Bowlingcenter nicht zu besuchen

Zu Punkt 4

„Hände aus dem Gesicht halten“
empfehlen wir:

- einen Mundschutz tragen

Zu Punkt 5

„besonderer Arbeitsschutz“
empfehlen wir:

- Dienstabläufe und Dienstpläne möglichst zu entzerren
(z.Bsp. „nicht alle Mitarbeiter zur selben Uhrzeit anfangen lassen“)
- max. zwei Personen in den Personalraum
- max. eine Person darf sich im Personalraucherbereich aufhalten
- Risikogruppen schützen
(z. Bsp. hier einsetzen, wo weniger Gäste im Bowlingcenter sind oder Alternativarbeiten anbieten)
- Festen Ansprechpartner/ Vertrauensperson benennen, an dem man sich wenden kann, wenn der Verdacht des Coronavirus vorliegt
- aktive Kommunikation-> Gesundheit geht vor-> niemals krank zur Arbeit erscheinen
- gezielte Schulung zum Thema Hygiene in der Gastronomie/ Abstandhaltung und Einhaltung der vorgegeben Regeln

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zu unserem Hygienekonzept haben, so stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0941-401079 oder per Email unter info@bowlingverband.de zur Verfügung.